



Regeln zum coronagerechten Verhalten

(Stand: 05.05.2021)

Grundsätzliches

- Wir empfehlen, dass Schülerinnen und Schüler eigenes Desinfektionsmittel mitbringen (bitte beachten: viruzid).
- Wir empfehlen zum Schutz vor Ansteckung weiterhin das Tragen einer Maske innerhalb des Schulgebäudes.
- Im Außenbereich darf auf eine Maske verzichtet werden. Dem Mindestabstand kommt dann besondere Bedeutung zu.
- Der Mund-Nase-Schutz muss korrekt anliegen, d.h. Mund und Nase sind vollständig bedeckt.

Verhalten im Unterricht bzw. im Klausurraum

- **Stoßlüftung:** Von einer Dauerbelüftung ist zugunsten einer Stoßlüftung abzusehen:
 - Die Klassentür bleibt während des Unterrichts geschlossen.
 - Mindestens alle 20 Minuten werden alle Fenster für 5 Minuten geöffnet.
 - Nach Stundenende werden die Fenster geöffnet, die Tür wird geschlossen, aber nicht abgeschlossen (Ausnahme: witterungsbedingt ist Wassereintritt zu befürchten).
 - Für Musikräume und Naturwissenschaften muss gesondert verfahren werden. Diese Räume werden über die verschiedenen Türen quer- und nach Möglichkeit über weitere Türen nach Außen gelüftet.

Verhalten außerhalb des Unterrichts

- **Pausen:** Nach Möglichkeit sollten alle Pausen im Freien verbracht werden.
- **Flure:** Beim Begehen der Flure bitte rechts halten. Um größere Ansammlungen in den Fluren zu vermeiden, sind die Klassenräume geöffnet.
- **Pausenhöfe:** Bei trockenem Wetter werden die Pausen bitte freiwillig auf den Pausenhöfen verbracht.

Hinweise zum Essen und Trinken:

- In der Cafeteria darf nur auf den Sitzplätzen gegessen und getrunken werden.
- In der Mittagspause sind die Sitzplätze für die Schülerinnen und Schüler reserviert, die Essen bestellt haben.



Schulpflicht und Vorerkrankungen/Risikogruppen

Grundsätzlich besteht eine Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht. In folgenden Fällen kann es Ausnahmen geben:

- **Vorerkrankte Schülerinnen/Schüler:** Sollte eine Schülerin oder ein Schüler an einer Vorerkrankung leiden, die einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 wahrscheinlich macht, kann eine Befreiung vom Präsenzunterricht erfolgen. Damit das geschehen kann, informieren Sie in einem solchen Fall bitte umgehend die Schulleitung und legen ein ärztliches Attest vor. Die Schülerin/der Schüler wird in diesem Fall im Distanzlernen beschult. Die Pflicht zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.
- **Risikogruppen zu Hause:** Sollte eine Person derselben Hausgemeinschaft an einer relevanten Vorerkrankung leiden, kann eine Befreiung vom Präsenzunterricht nur in Ausnahmefällen erfolgen. Hierfür muss Rücksprache mit der Schulleitung genommen werden.

Infektionsfälle

- **Zu Hause:** Sollte es im häuslichen Umfeld zu Infektionsfällen kommen, wenden Sie sich bitte umgehend an ein Testzentrum. Schülerinnen und Schüler dürfen dann zunächst die Schule nicht besuchen, bis eine entsprechende Abklärung erfolgt ist.

Krankheitssymptome

- **Schülerinnen/Schüler mit Krankheitssymptomen:** Leidet eine Schülerin/ein Schüler an Symptomen, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 hinweisen (insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns) darf die Schule zunächst nicht besucht und ein Arzt muss aufgesucht werden.
- **Wichtig: Auch Schnupfen kann nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens empfehlen wir, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden soll. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.**
- **Beachten Sie dazu bitte auch das beigefügte Schaubild.**
- Sollten Symptome im Laufe des Schultages auftreten, informieren wir Sie umgehend, da Ihr Kind dann unverzüglich abgeholt werden muss.

Quarantäne

- In diesem Fall erhalten die Schülerinnen und Schüler Distanzunterricht. Sollten dafür keine geeigneten Geräte im Haushalt vorhanden sein, sprechen Sie bitte die Klassenleiter/Tutoren an.

